

Johannes Creutziger

23.04.2018

Fragen an die Stadtverwaltung Eberswalde (Herrn König) zur Änderung der Kita-Gebührensatzung zur Sitzung des Ausschusses ASBKS am 16.05.2018

Sehr geehrter Herr König,

vielen Dank für die Bereitstellung Ihrer Präsentation aus der Sitzung des Ausschusses ASBKS vom 11.04.2018 zur Berechnung der Kitagebühren.

Ich kann Ihren Rechenbeispiel weitgehend folgen. Trotzdem bleiben eine Reihe von Fragen offen. Einige Fragen hatte ich so ähnlich schon anderer Stelle gestellt.

Ich möchte das hier noch mal im Zusammenhang formulieren.

Die Beantwortung könnte aus meiner Sicht im Tagesordnungspunkt Kitagebührensatzung stattfinden (und nicht im Tagesordnungspunkt *Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit ...*).

1. In dem Rechenbeispiel in Ihrer Präsentation werden die Personalkosten für die Betreuung, die beim Träger bleiben, mit 1258,57 € angesetzt. Wenn es stimmt, dass die wirkliche Erstattung durch den Landkreis (örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) bei etwa 70% liegt, würde das Gesamtpersonalkosten für eine Betreuungsperson in der angenommenen Betreuungssituation von $(10/3) * 1258,57 \text{ €} = 4195,23 \text{ €}$ bedeuten. Stimmt das mit Ihren Daten überein?

Mir ist bewusst, dass es in diesem Rechenbeispiel um 50 Stunden Betreuung pro Woche geht.

Im Kita-Gesetz werden 88,6 % (statt 70 %) Erstattung der Personalkosten durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe für diese Kita-Altersgruppe genannt.

Diese Diskrepanz ist nicht neu und wurde auch in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, scheint mir aber weiterhin erheblich und diskussionsbedürftig.

Wenn die wirkliche Erstattung nur 2 % höher wäre (72% statt 70%), würden etwa 82 € mehr erstattet, pro Kind also etwa 16,40 €.

Die 18,6 % Unterschied, also 88,6 % statt 70 % (bezogen auf die 4195,23 € Personalkosten) sind etwa 780 €, pro Kind also $780/5 = 156 \text{ €}$.

Der Höchstbeitrag würde, wenn die Daten so stimmen, auf etwa 259 € sinken (statt 415 €). Das hätte, bei sinnvoll angepasster Staffelung, auch erheblichen Einfluss auf die dazwischenliegenden Beiträge.

Es geht mir hier darum, mit diesem Ansatz (Kosten des pädagogisch notwendigen Personals) genau zu rechnen. Da es hier um viel Geld geht, scheint es mir wünschenswert, dass das Problem zwischen Städten und Gemeinden, Jugendhilfeträgern und Land (und vielleicht den kommunalen Spitzenverbänden) ausgehandelt wird, damit Gesetzestext und Realität nicht zu weit auseinandergehen.

2. Die wichtigste Frage politische Frage ist meines Erachtens, wieviel Geld die Stadt für sozial verträgliche und angemessene Kitagebühren ausgeben will.

In Zusammenhang damit wären möglichst klare Alternativvorschläge wünschenswert, etwa in der Art: Nach den vorgelegten Gebührentabellen entsteht bei Stadt ein Zuschussbedarf von, bei folgenden Modifikationen würden sich folgende Änderungen ergeben

Mögliche Modifikationen: *Erhöhung des Elterneinkommens, von dem ab die Höchstbeiträge zu zahlen sind, von 4021 € auf 5000 €, und angepasster Staffelung (zum Beispiel alle Einkommensintervalle um den gleichen Faktor vergrößern) würde zu Kosten von führen.*

Oder: Stärkere Ermäßigungen bei mehr Kindern (zum Beispiel 15% bei zwei Kindern und 30% bei drei Kindern) würde zu ... führen.

Um den zusätzlichen Finanzbedarf einigermaßen genau auszurechnen, müsste man natürlich wissen, wieviel Eltern in jedem Einkommensintervall zu finden sind und wie hoch der Anteil der Geschwisterkinder ist. Aber diese Daten sollten vorliegen, zumindest was den aktuellen Stand betrifft.

3. Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde, oder Festlegungen des Landkreises (als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe), die Kita-Finanzierung betreffend, die über das gesetzlich Notwendige hinausgehen?

4. Die freien Träger von Kitas legen Ihre Beiträge (im Rahmen der Gesetze) selbst fest. Das schließt aber meines Erachtens nicht aus, dass man sich freiwillig auf eine gemeinsame Struktur der Satzungen einigt. Zum Beispiel könnte man sich auf die Intervalle der Eltern-Einkommen einigen, oder auf die prozentualen Ermäßigungen, die bei zwei oder mehr Kindern gelten sollen. Gibt es irgendwelche Vereinbarungen dieser Art, oder gibt es Vereinbarungen aller Kita-Träger auf der Ebene des Landkreises? Gibt es Gesprächsangebote der Stadt Eberswalde, die Gebühren betreffend, an die freien Kita-Träger in Eberswalde?

5. Rechnet die Stadtverwaltung mit Änderungen bei der finanziellen Unterstützung für Kitas in freier Trägerschaft? Wenn ja, mit welchen Änderungen? Verbesserte Betreuungsschlüssel führen auch bei freien Trägern zu veränderten Kalkulationen.

6. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass das einzuführende beitragsfreie Kita-Jahr zusätzliche Kosten für die Stadt Eberswalde bedeutet, oder erwartet man, dass die Kosten ausgeglichen werden (in Presseberichten ist von 115 € pro Platz und Monat die Rede, die das Land pro beitragsfreien Platz erstattet). Erwartet man dann eine stärkere Nachfrage nach Kitaplätzen für dieses beitragsfreie Jahr?

7. Bekanntlich fehlen Kitaplätze in Eberswalde (210 Plätze nach Informationen im ASBKS am 11.04.2018). Wenn dieses Defizit (zumindest teilweise durch städtische Kita-Plätze) abgebaut wird, hätte das auch Auswirkungen auf den Haushalt. Können Sie Aussagen zu diesen Auswirkungen machen?